AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT
(BESCHLUSSPROTOKOLL)

72. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2022

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 24. Januar 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Auflandung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit im Vaduzer Riet, Bereich Riethof, Bauabrechnung

Die Auflandung im Vaduzer Riet mit Material aus dem Mühleholzschlammsammler erfolgte im März 2022. Es konnten insgesamt 3‘200 m^3 Material aus dem Schlammsammler zur Auflandung verwendet und damit die knappen Reserven auf der Deponie Im Rain geschont werden. Die aufgelandeten Flächen waren im gleichen Jahr bereits wieder landwirtschaftlich nutzbar.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 054/2022)		CHF	150‘000.00
Gesamtkredit		CHF	150‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**136’991.16**
Minderkosten	- 8.67 %	CHF	13‘008.84

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die „Auflandung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit im Vaduzer Riet, Bereich Riethof,“ im Betrag von CHF 136’991.16 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie Im Rain, Deponieabfertigung und Grünabfalllager, Bauabrechnung

Das Projekt Deponieabfertigung und Grünabfalllager ist abgeschlossen und die erstellten Anlagen mit zugehörigen Bauteilen sind in Betrieb. Die Bauzeit erstreckte sich von Frühjahr 2018 bis 2021.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 043/2017)		CHF	3‘300‘000.00
Planungskredit (GRB 036/2017)		CHF	110‘000.00
Gesamtkredit		CHF	3‘410‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**3’221’092.40**
Minderkosten	- 5.54 %	CHF	188‘907.60

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Deponieabfertigung und das Grünabfalllager in Höhe von CHF 3’221’092.40 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verfahren Bauordnung Änderung 2022 Art. 28bis Archäologischer Perimeter

Die Eigentümerin der Vaduzer Grundstücke Nrn. 820 und 898 beantragte bei der Gemeinde die Prüfung und Einleitung einer Teilzonenplanänderung, um dadurch Planungssicherheit für die in den kommenden Jahren anstehenden Bauvorhaben zu erhalten. Die erwähnten Grundstücke liegen vorwiegend in der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG und somit ausserhalb der Bauzone.

Die Baubehörde schlug für dieses Anliegen eine Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung vor, um damit eine rechtlich eindeutige Grundlage zu schaffen. Auf dieser Basis soll ein unmissverständliches Bewilligungsverfahren ermöglicht und widersprüchliche Ausnahmebewilligungen verhindert werden.

Durch Ausscheidung von inselartigen Bauperimetern innerhalb der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG sollen Flächen entstehen, die als Bauzone funktionieren und somit überbaut werden dürfen.

Die Gemeinde eröffnete dadurch das Verfahren für die beantragte Bauordnung- und Zonenplanänderung.

Im Vorprüfungsbericht des Amtes für Hochbau und Raumplanung (AHR) bzgl. dieser Bauordnung- und Zonenplanänderung hat das Amt für Kultur – Abt. Denkmalpflege / Archäologie – mit Mail vom 31. Oktober 2022 wie folgt Stellung genommen bzw. nachfolgenden Antrag gestellt:

„[…] Des Weiteren möchten wir noch auf den Archäologischen Perimeter im Baugebiet und ausserhalb Baugebiet hinweisen: Beide Grundstücke Nrn. 820 und 898 liegen aktuell im Archäologischen Perimeter ausserhalb Baugebiet und sind für die Öffentlichkeit nicht einsehbar.

1. *Bei der Umzonierung von ÜG in die Grünzone GZ (ebenfalls Nicht-Baugebiet) erfolgt für den Archäologischen Perimeter (ausserhalb Baugebiet) keine Änderung.*
2. *Eine Änderung erfolgt bei der Umzonierung von ÜG in die Schutzzone „Schloss Vaduz" SSV, welche eine Bauzone ist. Der bisher in der Gemeindebauordnung nicht erwähnte Archäologische Perimeter (in Baugebiet) ist daher in die Gemeindebauordnung als überlagernde Zone aufzunehmen. […]"*

Der Zonenplan 2014 der Gemeinde Vaduz trat am 22. Dezember 2014 in Rechtskraft. Dieser übernahm im Zonenplan und in deren Legende bei der „Überlagernde Zonen" einen Archäologischen Perimeter.

Dieser Archäologischer Perimeter kann in der Bauordnung im Kapitel II. Zonenvorschriften als neuer Art. 28bis eingesetzt werden, damit nicht die nachfolgenden Artikel der Kapitel III. Bau- und Gestaltungsvorschriften und IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen ebenfalls mit einer neuen Art.-Bezeichnung geändert werden müssten.

Die Bauordnungsänderung ist durch das Inkrafttreten des Zonenplan 2014 gegeben und es wird dadurch eine rechtlich eindeutige Grundlage geschaffen.

Die Bau- und Planungskommission diskutierte über die geplante Anpassung der Bauordnung in ihrer Sitzung vom 15. November 2022 und befürwortete die Bauordnungsänderung einstimmig.

Die Unterlagen wurden zur Vorprüfung mit Schreiben vom 21. November 2022 dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz zugestellt.

Mit Schreiben vom 30. November 2022 hat das AHR, im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz, aufgrund der Rückmeldungen aus den Vorprüfungen der involvierten Amtsstellen auf eine erforderliche Änderung der Bauordnung wie folgt hingewiesen:

Aus Sicht des AHR, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung, ergeben sich aufgrund der Ausführungen und der Stellungnahmen des Amts für Kultur sowohl in Hinsicht auf die Rechtmässigkeit als auch aus raumplanerischer Sicht keine Einwände in Bezug auf die Änderung der Bauordnung Vaduz.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorprüfungsbericht AHR vom 30.November 2022
- Bauordnung Änderung 2022 Art. 28bis Archäologischer Perimeter
- Bauordnungsänderung Archäologischer Perimeter Planungsbericht vom 02.11.2022

Antrag:

Auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 Baugesetz erlässt der Gemeinderat nachfolgende Änderung der Bauordnung (BauO):

Art. 28bis BauO betreffend *Archäologischer Perimeter* lautet wie folgt *neu*:

[1] Der Archäologische Perimeter dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten in den darin ausgewiesenen Gebieten. Es gelten die Bestimmungen des übergeordneten Rechts (Art. 23 KGG).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verfahren Bauordnung- und Zonenplanänderung „Maree“ – „Letzi“

Das Naturschutzgebiet „Mareewiesen“ umfasst das Vaduzer Grundstück Nr. 342 ohne die Verkehrsflächen sowie Teilflächen des Vaduzer Grundstücks Nr. 1007.

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Mareewiesen“ erfolgte mit Verordnung vom 18. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 1. Die im Perimeter „Mareewiesen“ liegenden Vaduzer Grundstücke Nrn. 342 und 1007 sind der Grünzone GZ und ein Teilbereich des Vaduzer Grundstücks Nr. 1007 dem Waldgebiet WA zugewiesen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2014 (LNR 2014-1440 BNR 2014/1695) auf Ansuchen der Gemeinde Vaduz, die Bauordnungs- und Zonenplanrevision 2014 genehmigt und dazu beschlossen, dass die „Mareewiesen“, welche seit 2013 per Verordnung unter Naturschutz gestellt sind, als überlagernde Naturschutzzone auszubilden sind.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 Naturschutzgesetz müssen die Gemeinden die per Verordnung ausgewiesenen Schutzgebiete und Naturdenkmäler landesweiter Bedeutung in ihre Zonenpläne aufnehmen.

Basierend auf diesen Grundlagen sind die „Mareewiesen“ mit der Zone „Naturschutzgebiet“ zu überlagern. Die Grundnutzungen Grünzone GZ und Waldgebiet WA bleiben jedoch weiterhin bestehen.

Aufgrund der Aufhebung der Umgebungsschutzzone „Schloss Vaduz“ USSV, Art. 26 Bauordnung kann der freiwerdende Artikel für das neu zu schaffende Gebiet „Naturschutzgebiet“ genutzt werden.

Die Bauordnung- und Zonenplanänderung sind durch den Regierungsbeschluss (LNR 2014-1440 BNR 2014/1695) sowie das Naturschutzgesetz gegeben.

Die Bau- und Planungskommission diskutiert die geplanten Änderungen und befürwortet die Anpassungen im Zonenplan sowie die Änderung der Bauordnung betreffend Streichung Art. 26 Umgebungsschutzzone „Schloss Vaduz“ mit der Neufassung durch den neuen Art. 26 Naturschutzgebiet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorprüfungsbericht Amt für Hochbau und Raumplanung vom 05.12.2022
- Zonenplanänderung „Maree“ – „Letzi“, Festsetzung und neuer rechtskräftiger Bestand, Vaduzer Grundstück Nrn. 342 und 1007 vom 02.11.2022
- Zonenplanänderung „Maree“ – „Letzi“ Planungsbericht vom 02.11.2022
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mareewiesen“ in Vaduz

Antrag:

Auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 Baugesetz erlässt der Gemeinderat die nachfolgende Bauordnungs*ergänzung* bzw. *-änderung* sowie die Anpassungen im Zonenplan:

Art. 26 Naturschutzgebiet, Bauordnung der Gemeinde Vaduz *neu:*

[1] Der Schutz von Naturschutzgebieten erfolgt gemäss den Vorgaben des Naturschutzgesetzes (Art. 19 NSchG) sowie den darauf basierenden Verordnungen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume Arbeitsvergabe

BKP 291 Honorar Architekt (Überarbeitung Projektwettbewerb/Bauprojekt
Bereits erfolgte Beauftragung (GRB 18.10.2022)

Light Design Engineering LDE AG, 9492 Eschen	CHF	105’007.50

Alle Angaben inkl. MwSt. und Nebenkosten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Erneuerung Familienpark Waldhotel und Waldhotelkeller Arbeitsvergaben

BKP 291 Honorar Architekt (Planungsleistungen)
(Direktvergabe)

Becker Architektur AG, 9490 Vaduz	CHF	88‘818.90

BKP 291 Honorar Architekt (Bauleitungsleistungen)
(Direktvergabe)

Becker Architektur AG, 9490 Vaduz	CHF	68‘219.35

BKP 296 Honorar Landschaftsarchitektur (Planungsleistungen)
(Direktvergabe)

Peter Vogt, Landschaftsarchitektur, 9490 Vaduz	CHF	72‘441.65

BKP 296 Honorar Landschaftsarchitektur (Bauleitungsleistungen)
(Direktvergabe)

Peter Vogt, Landschaftsarchitektur, 9490 Vaduz	CHF	44‘528.35

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergabe

BKP 356.04 Autowascheinrichtung Waschbox
(Direktvergabe)

Kärcher AG, 8108 Dällikon (inkl. MwSt.)	CHF	52‘939.95

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule, Optimierung Schulräume 2022 Arbeitsvergabe

Möblierung (Schulmöbel)
(Direktvergabe)

Bürolada AG, 9490 Vaduz	CHF	104‘844.65
Budget 2023	CHF	105‘000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vadoz summt, Projektleitung 2023, Arbeitsvergabe

Projektleitung 2023 „Vadoz summt“
(Direktvergabe)

Naturgarten 9490 Vaduz (inkl. MwSt.)	CHF	55'000.00

Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich um eine Direktvergabe nach ÖAWG. Alle weiteren Arbeitsvergaben fallen in den Kompetenzbereich des Bürgermeisters.

Die Forst- und Umweltkommission befürwortet mit Zirkularbeschluss vom 28. November 2022 einstimmig die Arbeitsvergabe an Naturgarten, Vaduz.

Die Projektleitung wird im Jahr 2023 ausgeführt und wurde im Budget 2023 berücksichtigt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte Naturgarten vom 18.11.2022
- Projekt Beschreibungen 2023

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt die Projektleitung für das Jahr 2023, des Projektes „Vadoz summt“ an Naturgarten, Vaduz zum offerierten Betrag von CHF 55'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister